Logo einsetzen

Fördervertrag für das Projekt

|  |  |
| --- | --- |
| Projektname: | Projektname |

**Antragsnummer:** Antragsnummer

**Bürgerstiftungsnummer**: interne Nummer falls vorhanden

**zwischen der**

### Bürgerstiftung Adresse

(im Nachfolgenden Bürgerstiftung genannt)

**und**

|  |  |
| --- | --- |
| Trägername: | Name Projektträger |

Trägeradresse

(im Nachfolgenden Projektträger genannt)

**Präambel**

Im Rahmen der Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland – aus einsam wird gemeinsam“ haben der NDR in Zusammenarbeit mit den Bürgerstiftungen im Norden / Stiften für alle e.V. im Zeitraum 1. Dezember 2024 bis 31. Januar 2025 eine Spendenkampagne durchgeführt. Die im Rahmen dieser Spendenkampagne erzielten Gelder wurden nach einem festgelegten Schlüssel auf die fünf beteiligten Bundesländer verteilt und in einem Antragsverfahren an Bürgerstiftungen und Projektträger vergeben. Über die Anträge hat pro Bundesland ein Beirat entschieden.
Die Aktion fördert Projekte in Norddeutschland die gegen Einsamkeit helfen und Menschen darin unterstützen, an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Abwicklung des Förderverfahrens erfolgt über das Förderportal des Vereins Stiften für alle e.V. Die BürgerStiftung Hamburg unterstützt den Verein bei der Umsetzung des Verfahrens. Die gesamten Mittel werden von dem Verein Stiften für alle e.V. über die Bürgerstiftungen in Norddeutschland an die bewilligten Projekte weitergegeben.

Dieser Fördervertrag regelt die Weitergabe und die Verwendung der Mittel für die durch den Beirat bewilligten Projekte.

**§1 Gegenstand des Vertrags**

Gegenstand des Vertrags ist das im Antrag beschriebene Projekt mit dem Titel **Projektname** und der Antragsnummer **Antragsnummer.**

**§2 Finanzierung und Zahlungsmodalität**

Die Bürgerstiftung stellt dem Träger für die Realisierung dieses Projekts für den Zeitraum **Zeitraum Förderung** den Betrag von **Fördersumme** zur Verfügung. Die Fördersumme verteilt sich wie folgt auf die unterschiedlichen Finanzposten im Antrag:

Fördersumme Personalkosten: (Summe Personalkosten bewilligt) €
Fördersumme Honorarkosten: (Summe Honorarkosten bewilligt) €
Fördersumme Sachkosten: (Summe Sachkosten bewilligt) €

Bei Teilbewilligungen ist für die Verwendung der Mittel folgendes zu berücksichtigen: (Kommentarfeld Bewilligung)

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Kalenderjahren. Dafür muss der Projektträger einen Mittelabrufplan, auf dem zur Verfügung gestellten Formblatt, einreichen. Die Bürgerstiftung überweist dann die jeweiligen Raten zu Beginn des Kalenderjahres auf das vom Träger im Antragsportal angegebene Konto.

**§3 Projektumsetzung**

Der Träger bürgt für die sachgemäße Umsetzung des Projekts laut vorgelegtem Antrag**.** Eventuelle Änderungen im Konzept und / oder im Kosten- und Finanzierungsplan durch den Träger sind vorab mit der Bürgerstiftung abzustimmen. Wenn das Projekt oder einzelne Projektbausteine nicht wie beantragt stattfinden können, informiert der Träger die Bürgerstiftung unverzüglich darüber.

Die Bürgerstiftung wird den Träger im Rahmen des Möglichen bei der Projektumsetzung beraten.

**§4 Berichts- und Informationspflicht**

Der Träger reicht nach Projektabschluss zum **Datum Verwendungsnachweis** über das online-Portal von Stiften für alle e.V. einen digitalen **Sachbericht und zahlenmäßigen Verwendungsnachweis** ein. Der Sachbericht muss über die durchgeführten Veranstaltungen, die erreichten Teilnehmenden und das Erreichen der Projektziele Auskunft geben. Aus dem Verwendungsnachweis muss die Art und Weise der Verwendung der Mittel ersichtlich sein. Die Vorlage von Einzelbelegen in Original oder Kopie ist nur auf Anfrage der Bürgerstiftung erforderlich. Die entsprechenden Belege sind im Original zehn Jahre aufzubewahren; gesetzliche Fristen bleiben davon unbenommen.

*Optional bei längerer Laufzeit: Zudem legt der Träger der Bürgerstiftung zum* ***Datum Zwischenbericht*** *einen* ***formlosen aussagekräftigen Zwischenbericht*** *vor, der über die wesentlichen Entwicklungen des Projekts in der ersten Projekthälfte, über die stattgefundenen Veranstaltungen, Angebote, die aktuellen Teilnehmerzahlen und -zusammensetzung Auskunft gibt.*

Zudem hat der Träger der Bürgerstiftung unverzüglich jede erbetene Auskunft zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen und Akten im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts zu gewähren. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

**§ 5 Antidiskriminierungsgrundsatz**

Die Bürgerstiftung setzt sich aktiv gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Muttersprache oder sexueller Orientierung ein und achtet auch in ihrer Projektförderung darauf.  Der Träger hat mit Antragsstellung bestätigt, sich an diese Werte zu halten und im Rahmen seiner Projektarbeit Diskriminierung zu verhindern und zu unterbinden.

**§ 6 Prävention physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt**

Die Bürgerstiftung wendet sich explizit gegen jede Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt und achtet auch in ihrer Projektförderung darauf. Der Träger hat mit Antragsstellung bestätigt, sich ebenfalls an diese Werte zu halten. Wenn die antragstellende Organisation mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ist sie dem Kinderschutz verpflichtet und macht dieses entsprechend kenntlich.

**§ 7 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Projektträger ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes verantwortlich. Der Projektträger ist nicht verpflichtet auf die Förderung durch Stiften für alle e.V./Bürgerstiftung oder den NDR hinzuweisen, kann es aber in die Kommunikation aufnehmen. Die Förderzusage durch die Benefizaktion „Hand in Hand“ darf genannt und auch das Hand-in-Hand-Logo oder das Logo der Bürgerstiftung dafür verwendet werden. Nicht gestattet ist die Nennung von Geldbeträgen.

**§ 8 Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden von der Bürgerstiftung nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, als dies zur Bearbeitung im Rahmen des Förderverfahrens mit dem Antrag und der Dokumentation inklusive der Sachberichte und Verwendungsnachweise erforderlich ist. Der Träger ist damit einverstanden, dass die Bürgerstiftung die erhobenen Daten im Rahmen der Projektförderung speichern und verarbeiten darf. Dem Träger ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

Die detaillierten Datenschutzhinweise finden sich unter:

**§ 9 Laufzeit, Auftragsänderung und Kündigung**

Dieser Vertrag endet in jedem Fall mit dem Abschluss der Prüfung des Endverwendungsnachweises durch die Bürgerstiftung und den Verein Stiften für alle e.V., ohne dass es dazu einer besonderen Kündigung bedarf.

Einseitige Kündigungen durch eine oder mehrere Parteien können nur für den Fall erfolgen, dass im Verlauf der Projektimplementierung eine der Parteien den im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt oder von den in dem Projektantrag festgelegten Projektzielen abweicht.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Bürgerstiftung oder der Träger mit der Erfüllung der aus der Vereinbarung resultierenden Verpflichtungen in Verzug gerät oder diese verletzt.

Jede Förderzusage steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel.

Die Bürgerstiftung behält sich vor, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn:

* die Zuwendung nicht bis spätestens zum Ende der Projektlaufzeit verwendet worden ist.
* die Zuwendung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet wurde.
* das Projekt in kleinerem Umfang oder in anderer Form als beantragt realisiert wurde.
* Sachbericht und Verwendungsnachweis auch auf Mahnung nicht vorgelegt werden.
* die Prüfung des Sachberichts und Verwendungsnachweises ergibt, dass der Träger zweckgebundene Zuwendungen von dritter Seite erhalten hat, die zur Finanzierung derselben Ausgaben verwendet wurden, die von der Bürgerstiftung gefördert wurden.
* Überzahlungen eingetreten sind.
* die der Förderung zu Grunde liegenden Angaben unvollständig oder unrichtig waren.
* der Zuwendungszweck nicht erreicht werden kann.

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind durch die entsprechenden Gremien zu entscheiden. Nebenverabredungen bestehen nicht.

Ort, 01.05.2025

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ i.V. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

xxx i.V. xxx

Geschäftsführer Projektkoordination

Bürgerstiftung Bürgerstiftung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche Unterschrift: Projektträger

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben